

Niederschrift

über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber:innen

der

Name der Partei/Wählervereinigung und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung

für die **Stadtratswahl** am **09.06.2024** in der **Stadt Wurzen**

I. Eine **Versammlung** der

- ☐ ¹⁾ wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- ☐ ¹⁾ wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- ☐ ¹⁾ von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreter:innen (Vertreterversammlung)
- ☐ ¹⁾ von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreter:innen (Vertreterversammlung)
- ☐ ¹⁾ wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
- ☐ ¹⁾ nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG zuständigen Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung²⁾ der Partei/Wählervereinigung²⁾, da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet nicht ausreichte

war auf den

Datum, Uhrzeit

, Uhr

nach

Anschrift des Versammlungsraumes

zum Zweck der Aufstellung der Bewerber:innen einberufen worden.

II. **Erschienen** waren

Anzahl

Stimmberechtigte.

Die Versammlung wurde **geleitet** von

Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Die Versammlung bestellte zur/zum **Schriftführer:in**

Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurden die Bewerber:innen gemäß der Aufstellung im Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) gewählt.

Die Bewerber:innen und die Vertreter:innen für die Vertreterversammlung sind geheim gewählt worden. In gleicher Weise wurde die Reihenfolge der Bewerber:innen festgelegt.

- ☐ ¹⁾ Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung²⁾ für die Aufstellung von Bewerber:innen vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.
- ☐ ¹⁾ Die Bewerber:innen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung sind von der Mehrheit ³⁾ der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

- ☐ ¹⁾ nicht erhoben.
- ☐ ¹⁾ erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.

V. (Nur für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung)

Der Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern dies andere als die unter VI. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen.

1. Wahlberechtigte:r	2. Wahlberechtigte:r	3. Wahlberechtigte:r
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

VI. Zwei stimmberechtigte Teilnehmer:innen der Versammlung

1. stimmberechtigte:r Teilnehmer:in	2. stimmberechtigte:r Teilnehmer:in
Familienname, Vorname des Unterzeichners	Familienname, Vorname des Unterzeichners
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

haben neben der/dem Leiter:in die **Versicherung an Eides statt** darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber:innen in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen (§ 6c Absatz 7 Satz 2 KomWG) ⁴⁾.

Leiter:in der Versammlung	Schritfführer:in
Familienname, Vorname des Unterzeichners	Familienname, Vorname des Unterzeichners
Unterschrift	Unterschrift

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

³⁾ Dies ist zweckmäßig zu gewährleisten, wenn nach der Festlegung der Bewerber:innen und ihrer Reihenfolge eine Schlussabstimmung über den gesamten Wahlvorschlag durchgeführt wird

⁴⁾ Die Bestimmung der zwei Teilnehmer:innen sollte durch die Versammlung erfolgen. Geschieht dies nicht, können die/der Leiter:in oder der Vorstand diese bestimmen.